

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Roland Jakob): Verkehrsberuhigung im Elfenau-Brunnadernquartier - Schaffung neuer Gefahren? Rückzahlung der Grundeigentümerbeiträge durch die Stadt?

Das Elfenau-Brunnadernquartier soll ebenfalls verkehrsberuhigt werden. Es ist offenbar vorgesehen, dass Softvarianten des sogenannten Berliner-Kissens eingebaut werden soll. Im Gegensatz zu Bussen und Lastwagen die infolge der breiten Spur dieser schweren Fahrzeuge relativ „problemlos“ über diese „Kissen“-Hindernisse fahren können, werden Fahrzeuge mit schmaler Spur leicht schräg das Kissen passieren müssen. Auch sollen die Kurve verengt und auf der Elfenstrasse die Parkplätze ganz auf die Strasse zu versetzt werden. Neu soll dort der Velogegeverkehr eingeführt werden.

Wegen den vorgesehenen Hindernisse und Verengungen in diesem Bereich, ist leider zu befürchten, dass viele Fahrzeuglenker die kleinen ruhigen Quartierstrasse zur Umgehung wählen. Dies zumal die Busse nicht überholt werden können und auch der Gegenverkehr warten muss. Weiter soll auch bei der Thunstrasse ein Abbau von Spuren vorgenommen und in diesem Perimeter Pfortneranlagen erstellt werden. Dadurch droht – nach Auffassung der Fragesteller – insbesondere in den Quer- und Verbindungsstrassen (z.B. Elfenstrasse, Manuelstrasse) unerwünschter Mehrverkehr. Bisher ruhigen Quartierstrassen drohen wegen geplanten Massnahmen unter Mehrverkehr leiden zu müssen. Der motorisierte Gewerbe- und Privatverkehr wird erhebliche Wartezeiten in Kauf nehmen und Umwege machen.

Die Grundeigentümer in den Nebenstrassen mussten beim Ausbau der Egghölzlistrasse z.T. recht hohe Grundeigentümerbeiträge bezahlen, obwohl ihnen das Projekt keinen Mehrwert brachte. Es gab deswegen sogar rechtliche Auseinandersetzungen, weil ein Teil der Grundeigentümer eine Beitragspflicht wegen mangelnder Vorteile bestritt. Nun wird die Strasse zurückgebaut. Besteht ein Anspruch auf zumindest teilweise Rückerstattung der geleisteten Perimeter-/Grundeigentümerbeiträge?

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Was für Vorteile bringt die Einführung des Velogegeverkehrs auf der Elfenstrasse bei im Rahmen einer Gesamtbetrachtung für die verschiedenen Verkehrsträger? Wie ist der Winterdienst bei den Pollern sicher gestellt?
2. Wie viele Parkplätze werden im Perimeter aufgehoben?
3. Den Hauseigentümer und den Mietern in den bisher ruhigen Nebenstrassen drohen durch die vorgesehene Verkehrsanordnung massive Nachteile. Haben die Grundeigentümer, die die Grundeigentümerbeiträge bezahlen mussten, nun einen Anspruch auf teilweise Rückzahlung der Perimeterbeiträge?
 - 3.1. Wenn Ja, wie und an wen, erfolgt die Rückzahlung?
 - 3.2. Wenn Nein, warum nicht? Findet es der Gemeinderat in diesem Fall nicht stossend und einen Verstoss gegen Treu und Glauben, wenn beim Ausbau der Egghölzlistrasse hohe Grundeigentümerbeiträge verlangt werden und die Stadt nach einigen Jahren die Strasse wieder zurückbaut und eine Rückzahlung verweigert?

Bern, 30. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Kurt Rügsegger, Ueli Jaisli, Roger Mischler, Roland Iseli, Manfred Blaser, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Im Jahr 2012 wurde der Teilverkehrsplan motorisierter Individualverkehr (TVP MIV) für den Stadtteil IV in die öffentliche Mitwirkung geschickt. Die Rückmeldungen zum darin enthaltenen Schlüsselprojekt 4 „Elfenstrasse, Brunnadernstrasse, Egghölzlistrasse“ waren durchwegs positiv und haben gezeigt, dass sich die betroffene Bevölkerung mehrheitlich für Verkehrsberuhigungsmassnahmen in diesem Perimeter ausspricht. Mit den nun geplanten Massnahmen soll der Durchfahrtswiderstand zwischen der Thunstrasse und dem Egghölzli merkbar erhöht werden, ohne dass dadurch der Busverkehr unnötig behindert wird. Nebst einer fürs Quartier spürbaren Verkehrsberuhigung sollen zusätzlich die Sicherheit und die Gestaltungsqualität auf der quartierorientierten Achse erhöht werden. Zu erwähnen ist zudem, dass im Herbst 2012 die „IG verkehrsberuhigtes Elfenauquartier“ in einer Petition mit über 600 Unterschriften wirksame, verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Strecke Brunnadernstrasse - Elfenstrasse - Egghölzlistrasse gefordert hat.

Zu den gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Neugestaltung eines Stassenabschnitts wird in der Stadt Bern regelmässig die Einführung des Velogegegenverkehrs geprüft und wo möglich eingeführt. Im vorliegenden Fall hat sich der Strassenabschnitt bis zur Elfenstasse 4 dafür als geeignet erwiesen. Dies bietet den Anwohnerinnen und Anwohnern der Elfen- und Beatusstrasse sowie allen anderen, von der Elfenau her kommenden Velofahrenden neu eine direkte Wegverbindung.

Im gesamten Projekt sind keine Poller vorgesehen. Die Pfosten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, die an der Egghölzlistrasse vorgesehen sind, werden auf anderen Strassenabschnitten und Quartieren in der Stadt Bern ebenfalls eingesetzt und lassen den Winterdienst zu.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Verkehrsberuhigung Brunnadern-Elfenau ist in der Gesamtbilanz auf der Elfen- und Brunnadernstasse die Aufhebung von je zwei Parkplätzen geplant. Auf der Egghölzlistrasse werden keine Parkplätze aufgehoben.

Zu Frage 3:

Die Fachleute rechnen mit keiner starken Verkehrsverlagerung und somit auch mit keinem spürbaren Mehrverkehr im Quartier. Die Erfahrungen von zahlreichen anderen Tempo 30 Zonen in der Stadt Bern haben gezeigt, dass die Vorteile für das Quartier bezüglich Verkehrsberuhigung, Verkehrssicherheit und -fluss sowie verminderter Lärmemissionen deutlich überwiegen. Das überarbeitete und heute vorliegende Projekt beinhaltet eine Verengung bei der Bushaltestelle Luternauweg, welche das - gefährliche! - Überholen und das Kreuzen mit dem Bus verunmöglicht. Aufgrund des 10-Minuten-Takts der Buslinie 19 zu Spitzenzeiten ist in diesem Abschnitt allerdings mit wenig Rückstau zu rechnen; eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs ins Quartier ist daher unwahrscheinlich.

Die gesamte Verkehrsfläche auf dem Abschnitt Brunnadernstrasse - Elfenstrasse - Egghölzlistrasse bleibt in ihrer Grösse unverändert. Dies bedeutet, dass Engnisse und Verschiebungen von Parkplätzen grösstenteils dem Fuss- und Veloverkehr zugute kommen. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat auch keinen Anlass, aus der geplanten Verkehrsberuhigung einen Anspruch für Grundeigentümer auf Rückerstattung allfälliger Grundeigentümerbeiträge abzuleiten. Er stuft die

Vorteile, die sich mit den geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Mieterinnen und Mieter hinsichtlich Lebensqualität und Verkehrssicherheit ergeben, als gewichtiger ein.

Bern, 31. August 2016

Der Gemeinderat